**Folgender Fall hat sich genau so zugetragen:**

**Der 13-jährige Steve und die 13-jährige Neele sind verliebt und schon seit 3 Monaten zusammen. Eines Abends schreibt Steve an Neele eine WhatsApp-Nachricht mit dem Wunsch, ein Nacktbild von ihr zu bekommen. „Zeig mir, dass du mich liebst“, schreibt er. Sollte Neele das Bild an Steve schicken?**

**Aufgaben**

|  |
| --- |
| 1. a) Lies den Text M1: Sexting und **notiere** zu jedem Abschnitt an den Seitenrand, ob dieser die
* Definition
* Medien
* Gesetzeslage
* Gründe
* Folgen

 beschreibt. b) **Fasse** den Inhalt des Textes M1 **zusammen**, indem du die Tabelle M2 ausfüllst. |
| 1. Neele und Steve trennen sich. Für Steve kommt die Trennung unerwartet und ungewollt. Er ist verbittert und schickt das Nacktbild von Neele an seine Freundinnen und Freunde, von denen es einige in der Klasse verteilen. In einer Videonachricht wendet sich Neele verzweifelt mit folgender Frage an dich: Was soll ich tun?

**Erläutere** in einer Videonachricht Maßnahmen, die Neele in dieser Situation unternehmen kann. |
| 1. Beantworte folgende Fragen schriftlich:
2. **Beurteile** die Situation unter Berücksichtigung der goldenen Regel.
3. **Beziehe Stellung** zu folgender Aussage: „Wer so ein Bild macht, ist selbst schuld“.
4. **Entwickle** Handlungsmöglichkeiten, die der Schüler Steve unternehmen kann, um die Situation zu lösen bzw. wiedergutzumachen.
 |

**Material 1 (M1): Sexting**

Sexting setzt sich aus den Wörtern „Sex“ und „Texting“ zusammen. Unter Sexting versteht man daher das Versenden, Empfangen und Weiterleiten von nackten und halbnackten Fotos und Videos sowie Textnachrichten mit sexuellem Inhalt.

Das Medium, mit dem diese Aufnahmen versendet, empfangen und weitergleitet werden, ist vor allem das Handy. Hier gehören SMS und MMS sowie die sogenannten „Instant-Messenger-Anwendungen“ – wie WhatsApp oder Snapchat dazu. Ein weiteres Medium für das Sexting ist auch das Internet mit den Social-Media-Plattformen TikTok, Instagram und so weiter.

In Deutschland ist Sexting teilweise verboten beziehungsweise teilweise erlaubt. So ist das Sexting von und zwischen Kindern unter 14 Jahren ausnahmslos verboten. Sexting von Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren ist erlaubt, wenn das Material nur zum persönlichen Gebrauch und mit Einwilligung der gezeigten Personen hergestellt wurde. Das Weiterleiten ohne das Einverständnis ist strafbar!

Wieso schickt man ein Bild weiter, das einem nicht gehört, wenn man dem anderen damit nur schaden kann? Fragt man Jugendliche, warum sie Nacktbilder ohne Erlaubnis des darauf Abgebildeten weitergeben, dann nennen sie folgende Gründe: Spaß, dass andere die Aufnahme auch sehen wollten, weil man den anderen auf dem Bild nicht (mehr) mag oder als Racheakt oder um anzugeben. Es zeigt sich, dass viele junge Menschen kein Unrechtsempfinden haben, wenn es um die Weitergabe von fremdem, bloßstellendem Bildmaterial geht. Dabei verstärken sie das Leid des Betroffenen mit jedem Klick auf den „Senden“-Button. Jeder könnte den Prozess auch aufhalten und NEIN sagen. Oft machen sich die Beteiligten keine oder wenig Gedanken über die Tragweite ihres Handelns.

Stell dir vor, du wirst in einer solchen bloßstellenden Pose gezeigt. Die Weitergabe solcher Bilder führt meist zu Lästereien – oft aber auch zu Mobbing mit gesundheitlichen Folgen wie dem Verlust des Selbstwertgefühls, Angst, Depressionen (man ist nur noch traurig und hat kein Spaß mehr am Leben) bis hin zu Selbstmordgedanken oder Selbstmord.